

### § 1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zwischen Hundehalter und der Klippo Hundeschule mit der Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages unter Annahme des Vertrages durch die Klippo Hundeschule zu Stande. Mit ihrer Unterschrift auf dem Vertragsformular erkennt der Hundehalter (im folgenden Teilnehmer genannt) die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klippo Hundeschule an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Leistungen und Angebote der Klippo Hundeschule (im folgenden Hundeschule genannt) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### § 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages für Kurse, Seminare etc. ist, je nach Vereinbarung, die Ausbildung von Mensch und Hund mit verschiedenen Ausbildungszielen in Gruppen und im Einzelunterricht sowie in Seminaren.
2. Geschuldet wird eine fachgerechte Ausbildungstätigkeit, die im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule steht. Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Jeder Kalendermonat wird mit 4 Trainingswochen gerechnet. Bei 12 Monaten ergeben sich somit 48 Trainingswochen pro Kalenderjahr.

### § 3 Teilnahmevoraussetzungen an Kursen

1. Es dürfen nur gesunde Hunde teilnehmen, die über den allgemeinen anerkannten Impfschutz, insbesondere Tollwut, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten und Staupe (Welpen: dem Alter angemessen) verfügen.
2. Der Teilnehmer muss eine Hundehaftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund abgeschlossen haben. Der Teilnehmer hat auf Verlangen einen Versicherungsnachweis vorzulegen. Hunde, für die kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, sind von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.
3. Erkrankungen, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen o.ä. des Teilnehmers, die den Ausbildungserfolg negativ beeinflussen könnten, sind der Hundeschule bzw. dem Trainer mitzuteilen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.
4. Wird der Hundeschule eine solche Erkrankung/Behinderung nicht mitgeteilt, besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rücksichtnahme auf diese Erkrankung oder Behinderung. Für den Fall, dass die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
5. Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z. B. über das Halten und Führen von Hunden nach dem Gesetz des Landes Niedersachsen (Leinenzwang, Tragen eines Maulkorbes usw.).
6. Wird eine der Teilnehmervoraussetzungen nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Minderung und Rückzahlung des gezahlten Entgeltes. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmer auf Schadensersatz.
7. Die Teilnahme an der Ausbildung der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung für Teilnehmer und Hund.

### § 4 Durchführung der Ausbildung

1. Während der Ausbildung ist den Weisungen der Trainer und den Mitarbeitern der Hundeschule Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist untersagt.
2. Sofern es für die Ausbildung notwendig ist, den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Trainer der Hundeschule können, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen, empfehlen, den Hund für bestimmte Übungen freizulassen. Der Teilnehmer haftet eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko, welches aus derartigen Situationen entstehen kann, bis hin zu einer etwaigen Ordnungsstrafe.
3. Erfolgt das Training in Gruppen, muss der Hund zur Ausbildung gemeinsam mit anderen Hunden geeignet sein. Die Zusammensetzung der Ausbildungsgruppen liegt ausschließlich im Ermessen der Trainer der Hundeschule.
4. Die Hundeschule behält sich vor bei Abwesenheit des jeweils angekündigten Hundetrainers das Training durch eine Vertretung durchführen zu lassen.

5. Das Nichterscheinen des Teilnehmers zu einem Termin berechtigt nicht zu einer Verlängerung der Trainingseinheit oder Teilnahme an einem Folgetermin, gleiches gilt für eine Verspätung.
6. Nach Rücksprache kann ein Termin auch durch einen Ersatzteilnehmer wahrgenommen werden. Aus berechtigtem Grund kann die Hundeschule den Ersatzteilnehmer ablehnen.

#### § 5 Haftung

1. Die Hundeschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung oder Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen.
2. Ausdrücklich ist die Haftung der Hundeschule für Verletzungen der Hunde während des Unterrichtes (zum Beispiel durch das Verschlucken der zu Trainingszwecken eingesetzten Materialien) ausgeschlossen.
3. Die Teilnehmer haften für von ihnen oder ihrem Hund verursachte Schäden.
4. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Hunde verursacht werden. Alle Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer auf die Vertragsbedingungen hinzuweisen und über den bestehenden Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
5. Die Hundeschule übernimmt keine Haftung für Schäden die von Dritten (z.B. Begleitpersonen oder deren Hunden) herbeigeführt werden.
6. Jede Teilnahme an den Unterrichts-, Beratungsstunden und Veranstaltungen der Klippo Hundeschule erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

#### § 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Preise der Hundeschule ergeben sich aus der aktuellen Preisliste bzw. der konkreten Anmeldung. Preiserhöhungen werden einen Monat nach Ankündigung wirksam.
2. Die Gebühren werden bei Anmeldung, jedoch spätestens zu Kursbeginn per Lastschrift eingezogen, unabhängig davon, ob der Teilnehmer zur ersten Kursstunde anwesend ist.
3. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%, sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer verändert, erfolgt automatisch die Anpassung der Kursgebühren in dieser Höhe).
4. Gebühren für Lastschriftrückgaben durch die Bank werden dem Teilnehmer mit einer Gebühr von 15,00 € in Rechnung gestellt.
5. Die Mahngebühr für die erste und jede weitere Mahnung beträgt jeweils 15,00€.
6. Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist die Hundeschule berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
7. Nach Beendigung des Vertrages hat der Teilnehmer ggf. noch offene Forderungen innerhalb von einem Monat nach wirksam werden der Kündigung der Klippo Hundeschule schriftlich per Mail an [info@klippo-hundeschule.de](mailto:info@klippo-hundeschule.de) zu melden. Danach verfällt der Anspruch.

#### § 7 Vertragslaufzeit/ Kursänderungen/ Kündigung

1. Die Laufzeit des Vertrages wird durch den jeweiligen Kurs, das jeweilige Seminar bzw. die jeweilige Ausbildung individuell festgelegt.
2. Kurse mit einer im Voraus festgelegten und begrenzten Anzahl an Unterrichtsstunden sind während des Kurses nicht kündbar.
3. Bei Kursen mit festgelegten Ausbildungszielen ist eine Kündigung während des laufenden Kurses nicht möglich.
4. Kurse mit einer unbestimmten Laufzeit sind bis zum 15. eines Monats zum Ablauf des folgenden Monats kündbar. Im Falle von Preiserhöhungen hat der Teilnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht.
5. Erhöhungen der Kursanzahl (pro Woche) werden sofort wirksam.
6. Reduzierungen der Kursanzahl (pro Woche) müssen bis zum 15. eines Monats schriftlich mitgeteilt werden und werden zum Ablauf des folgenden Monats wirksam.
7. Die Kündigung hat schriftlich (per Mail an: [info@klippo-hundeschule.de](mailto:info@klippo-hundeschule.de) oder per Einschreiben an Meik Gauda, Postanschrift: (kein Kundenverkehr) Bahnhofstraße 5, 27729 Lübberstedt) zu erfolgen.

#### § 8 Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Für den Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 346, 323 des BGB.

2. Der Teilnehmer kann bei Kursen mit festgelegter Teilnehmerzahl oder festgelegtem Ausbildungsziel jederzeit vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
3. Die Hundeschule kann bei Rücktritt durch den Teilnehmer von Kursen oder Seminaren mit festgelegter Teilnehmerzahl oder festgelegtem Ausbildungsziel folgenden Ersatz für Aufwendungen geltend machen: Bei einem Rücktritt innerhalb einer Woche vor Beginn des Kurses fallen 30 % der Kursgebühren an. Für einen Rücktritt, der mehr als eine Woche vor Kursbeginn erfolgt, fällt keine Gebühr an.
4. Die Hundeschule behält sich vor, bei Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag, statt der Aufwendungspauschale den tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
5. Nimmt der Teilnehmer, ohne zurückzutreten, nicht an Unterricht teil, insgesamt oder teilweise, so schuldet er das vereinbarte Entgelt. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Die Hundeschule kann ihm jedoch, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ersatzstunden, bei Abwesenheit des Teilnehmers an der Trainingsstunde, anbieten. Die Teilnahme an einem Ersatztermin ist nur mit einer „Nachholtermin-Karte“ möglich. Der Teilnehmer hat sich bei der nächsten Trainingsstunde eigenständig bei seinem Trainer zu melden und die Nachholtermin-Karte zu erfragen. Die Karte ist bei Wahrnehmung des Ersatztermins an den Trainer der jeweiligen Kursstunde abzugeben. Ohne die Nachholkarte hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des versäumten Unterrichts. Die Nachholung des versäumten Unterrichts muss innerhalb von 2 Monaten erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch. Nachholtermine können ausschließlich in den jeweiligen Kursen nachgeholt werden, in denen der Unterricht versäumt wurde. Dies ist immer mit dem zuständigen Trainer abzusprechen. Ist dies nicht möglich, da der Kurs nur einmal wöchentlich stattfindet, kann der Teilnehmer ausnahmsweise den Ersatztermin in einem Erziehungskurs (Junghund/ Mensch und Hund) nachholen. Dies ist vorher mit dem zuständigen Trainer zu besprechen.
6. Erfolgt seitens des Teilnehmers nach Beginn des Kurses ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Kursgebühren nicht erstattet.

#### § 9 Rücktritt durch die Hundeschule

1. Sollte sich weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl für ein Seminar, einen Kurs oder eine Ausbildungsgruppe anmelden, kann die Hundeschule die entsprechende Veranstaltung oder den Kurs absagen.
2. Die Ausbildungseinheiten können bei extremen Wetterlagen abgesagt werden. Bei Absage fest vereinbarter Ausbildungseinheiten durch die Hundeschule werden die Ausbildungseinheiten nachgeholt. Eine Absage aufgrund der Wetterlage obliegt allein der Hundeschule im Falle der Absage eines Termins wird die Hundeschule den einzelnen Teilnehmern die Absage, soweit möglich, rechtzeitig mitteilen. Hierfür verpflichten sich die Teilnehmer der Hundeschule eine Mobilfunknummer mitzuteilen, da die Kommunikation in der Regel über die WhatsApp-Gruppen und die sozialen Medien stattfinden.
3. Die Hundeschule behält sich das Recht vor, in außergewöhnlichen Situationen, Unterrichtsstunden abzusagen oder abubrechen. In diesen Fällen wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.

#### § 10 Nichteinhaltung von Terminen

1. Vereinbarte Termine für Erstgespräche, Einzelstunden oder Einzelberatungen gelten als bindende Vertragsabschlüsse und müssen bei Verhinderung mindestens 24 Stunden vorher durch den Teilnehmer abgesagt oder neu vereinbart werden. Erfolgt keine Absage durch den Teilnehmer in diesem Zeitraum, behält sich die Hundeschule das Recht vor, die vereinbarte Stunde im vollen Umfang zu berechnen.
2. Sagt ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin nicht 24 Stunden vorher ab, gilt die Unterrichtsstunde als erteilt. Sagt ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin aus triftigen Gründen ab, wird die Hundeschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen anderen Termin anbieten. Ein Anspruch auf einen anderen Termin besteht nicht.

#### § 11 Copyright/Bild- und Tonmaterial

1. Die Kursinhalte inkl. der ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.

2. Private Ton- und Bildaufnahmen während der Gruppenstunden, Einzelstunden oder Seminarveranstaltungen sind nicht gestattet.

3. Die Teilnehmer gestatten der Hundeschule die Anfertigung von Lichtbildern und Videofilmen von Ausbildungseinheiten und deren auch kommerziellen Verwertung, dies gilt insbesondere für Veröffentlichungszwecke zu PR-Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung. Bereits jetzt genehmigt der Teilnehmer die Veröffentlichung solcher Bild- bzw. Tonaufnahmen ohne vorherige Absprache.

#### § 12 Sonstiges/Salvatorische Klausel

1. Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.